



Dach- und Meteorwasser

Werte Staldenriedner/Innen

Sicherheit und Vermeidung von Unfällen ist ein Thema, welches jede Person betrifft und auch die Bewohner/Innen von Staldenried. In dem Sinne achtet die Gemeinde darauf, möglichst dafür zu sorgen, dass Unfälle vermieden werden können.

Die Gemeinde hat vermehrt festgestellt, dass das Dach- und Meteorwasser bei Gebäuden nicht ordentlich über einen Dachkännel und über einen angeschlossenen Ablauf abgeführt wird. Das Schnee- und Regenwasser fliesst auf die öffentlichen Gemeindegewege. Dies führt vor allem im Winter zu gefährlichen Situationen und erhöht die Unfallgefahr. Das Fehlen von Schneefängern kann eine Dachlawine auslösen und zu Verletzungen anderer Personen führen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Werkeigentümer nach Artikel 58 Abs. 1 des Obligationenrechts (OR) für **den Schaden, der infolge fehlerhafter Anlage, Herstellung oder mangelhaften Unterhalts Ihres Gebäudes oder eines anderen Werkes verursacht wird, haften. Gleichzeitig** verweisen wir auf das aktuell gültige Bau- und Zonenreglement hin.

Artikel 47 (Bau- und Zonenreglement - Gemeinde Staldenried) - Dach- und Meteorwasser, Schneefänger

Es ist untersagt, Wasser, Dachwasser und Abwasser von Grundstücken über öffentliche Strassen, Wege und Plätze abzuleiten oder der Kanalisation zuzuführen. Das Meteorwasser ist zu infiltrieren, in einen natürlichen Vorfluter abzuleiten oder in das Trennsystem zu entwässern. Wo und solange dies nicht möglich ist, hat der Eigentümer durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass das Dachwasser zu keinen Vereisungen öffentlicher Strassen führt. Diese Bestimmungen gelten auch für die bestehenden Bauten. Geeignete Schneefangvorrichtungen sind obligatorisch. Wo sich die Traufseite der Strasse zukehrt, ist durch zweckentsprechende Massnahmen dafür zu sorgen, dass Schneerutschungen auf die Strasse ausgeschlossen sind. Der Eigentümer haftet für Schäden und Unfälle, die durch Schneerutsche oder Eisfall verursacht werden. Diese Bestimmungen gelten auch für die bestehenden Gebäude.

Deshalb bitten wir alle Eigentümer/Innen von Werken (Gebäuden) dafür zu sorgen, dass das Dachwasser fachgerecht in einen Sickerschacht geführt wird, die Dachrinnen montiert und intakt sind und der Ablauf des Dachwassers einwandfrei funktioniert. Des Weiteren sind die Dächer mit Schneefängern zu versehen.

Ihr Beitrag führt zum Schutze Aller. Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.